

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erlebnispark Gänserndorf

1. Verhaltens- und Benutzungsbestimmungen

1.1. Die Benutzung des Erlebnisparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung siehe Punkt 4.

1.2. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Einrichtungen des Erlebnisparks, des Bogen- oder des Segway Parcours zu benutzen.

1.3. Wir empfehlen eine sportliche, bequeme und unempfindliche Bekleidung.

1.4. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks oder vor der Benutzung des Bogenparcours oder des Segway Parcours an einer praktischen und theoretischen Einschulung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Guides sind bindend.

1.5. Es dürfen nur Klettermaterialien (Ausnahme: Kletterhelm) bzw. Bögen von der AWA- Erlebnispark GmbH verwendet werden. Für den Segway Parcours einen Helm.

2. Ausschluss von der Benutzung

2.1. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, vom Park auszuschließen.

2.2. Ebenso behält sich die AWA- Erlebnispark GmbH das Recht vor, den Betrieb aus Sicherheitsgründen infolge höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Dabei gibt es keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

3. Haftung

3.1. Die Benutzung des Erlebnisparks (speziell Waldklettergarten, Bogenparcour, Segway Parcours) ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Firma AWA- Erlebnispark GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden.

Sie haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person. Für verschmutzte oder zerrissene Kleidung und für verlorene Gegenstände haftet die AWA- Erlebnispark GmbH nicht!

4. Preise

4.1. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

4.2. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise für die Benutzung der Anlage.

5. Foto und Videoaufnahmen

5.1. Die AWA- Erlebnispark GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcamaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der AWA- Erlebnispark GmbH ausdrücklich mitzuteilen.

5.2. Das Fertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der AWA- Erlebnispark GmbH verboten. Die AWA- Erlebnispark GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

6. Rückerstattung des Eintrittspreises

6.1. In Fällen 2.1 bis 2.2. besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

6.2. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, wenn der Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch verlässt.

7. Stornobedingungen bei (Gruppen)Buchungen

7.1. Stornoregel: Regen beeinträchtigt die Sicherheit nicht und ist somit kein Absagegrund! Bei starkem dauerhaftem Regen wird am Veranstaltungstag 3 Stunden vor Beginn (ab 7 Uhr), nach gegenseitiger Absprache entschieden (+43 2282 79988). Bei Stornierung der Gruppenbuchung werden ab 7 Tage 30 % und ab 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin 50 % der Kosten in Rechnung gestellt. Bei rechtzeitiger Stornierung werden die Stornokosten als Gutschrift für die laufende Saison angerechnet. Bei Nichterscheinen ohne fristgerechtes Storno werden 50 % der Kosten in Rechnung gestellt. Wir bitten eine viertel Stunde vor der reservierten Zeit einzutreffen. Nach Zuwarten einer viertel Stunde über die reservierte Zeit hinaus, behalten wir uns das Recht vor, die reservierten Plätze anderweitig zu vergeben.

Gerichtsstand: Gänserndorf